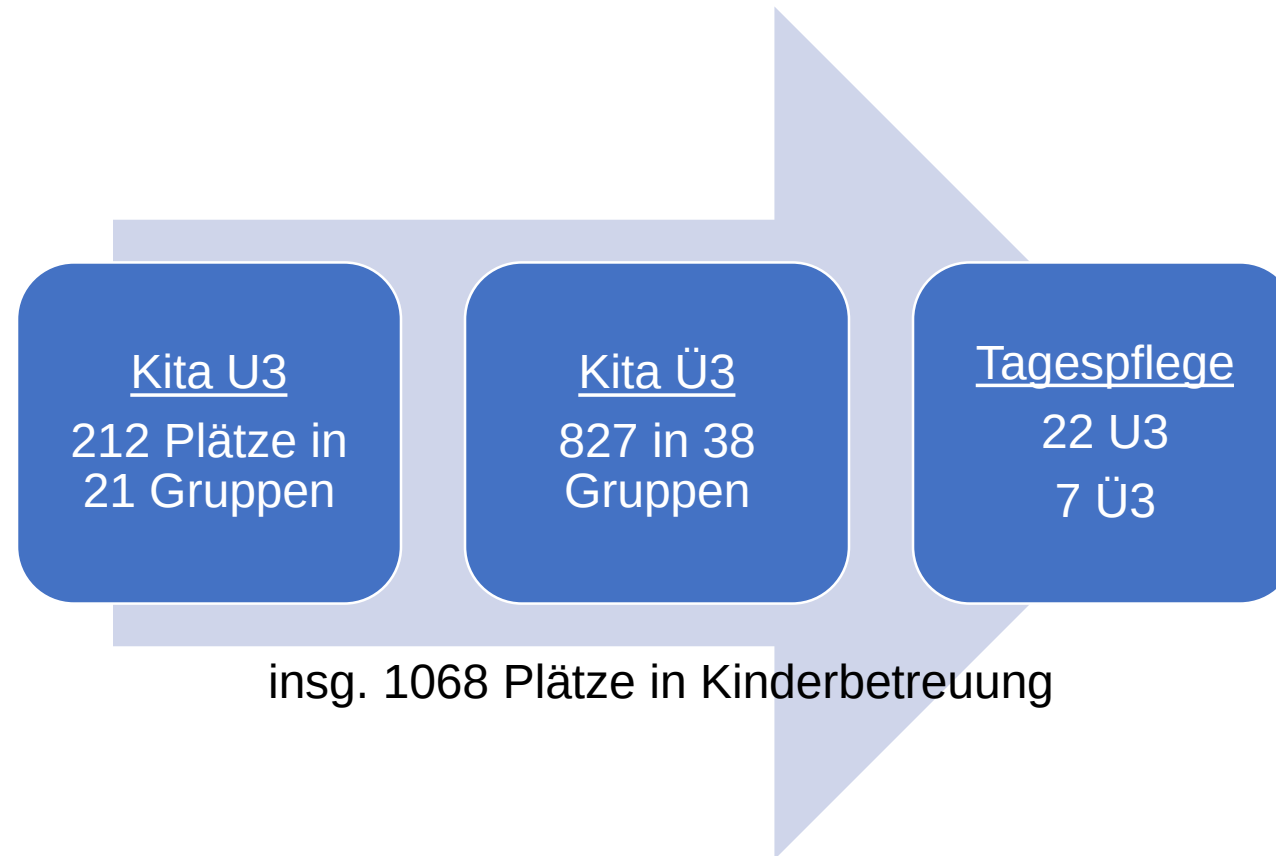
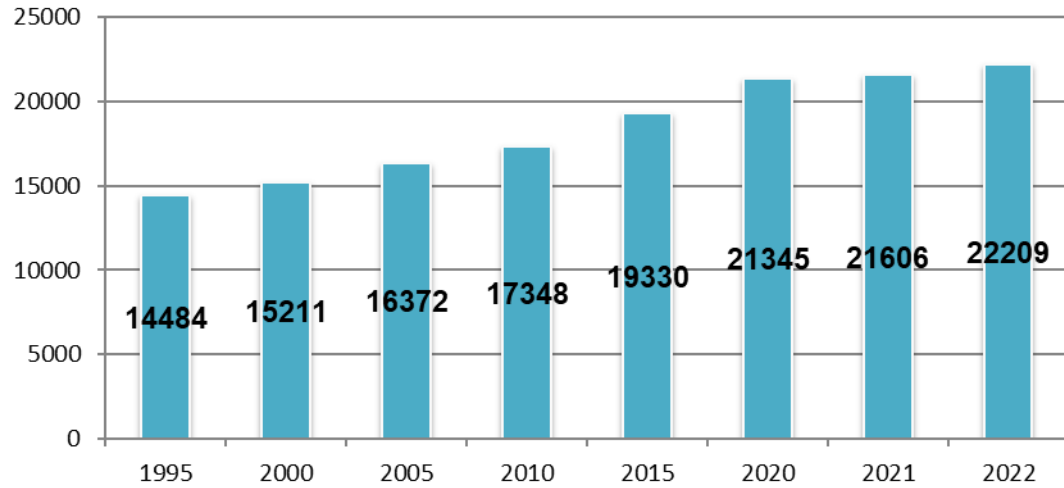


Kita-Bedarfsplan 2023

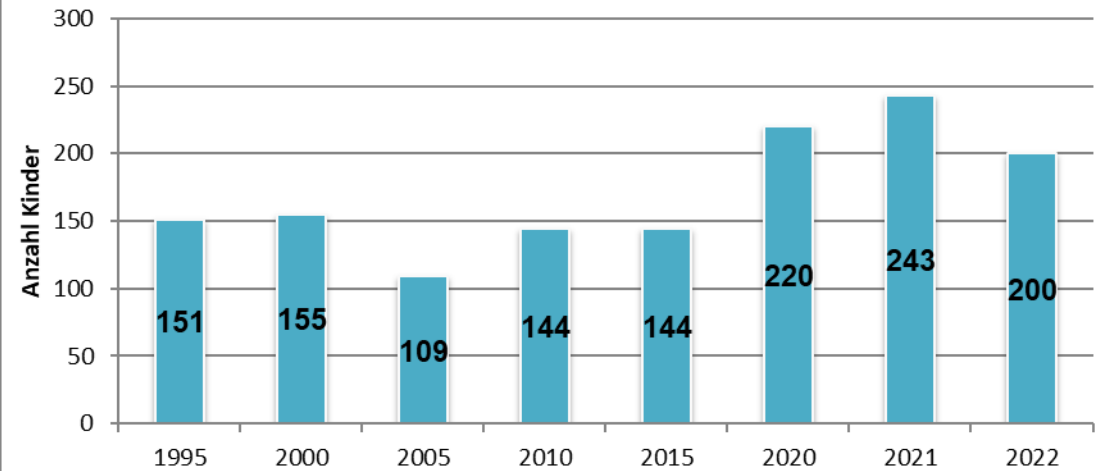
Platzangebot



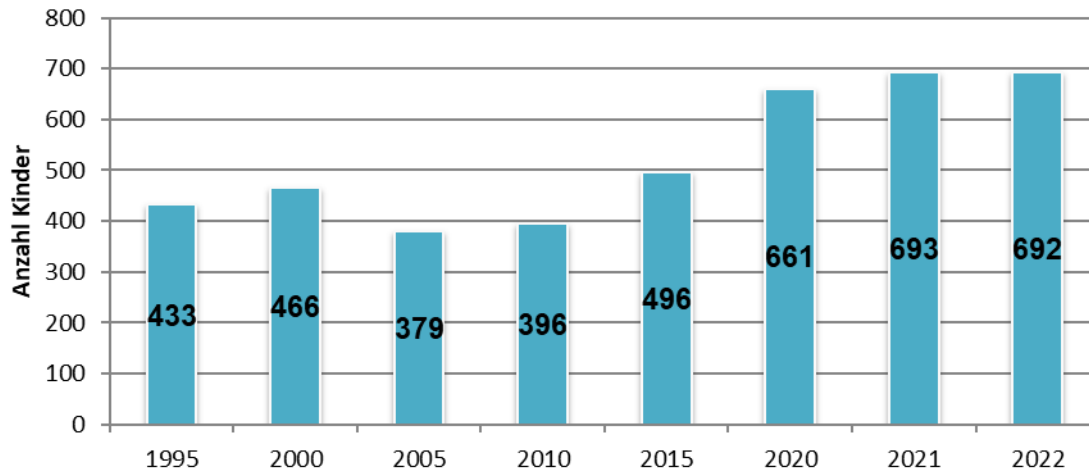
Gesamtbevölkerung



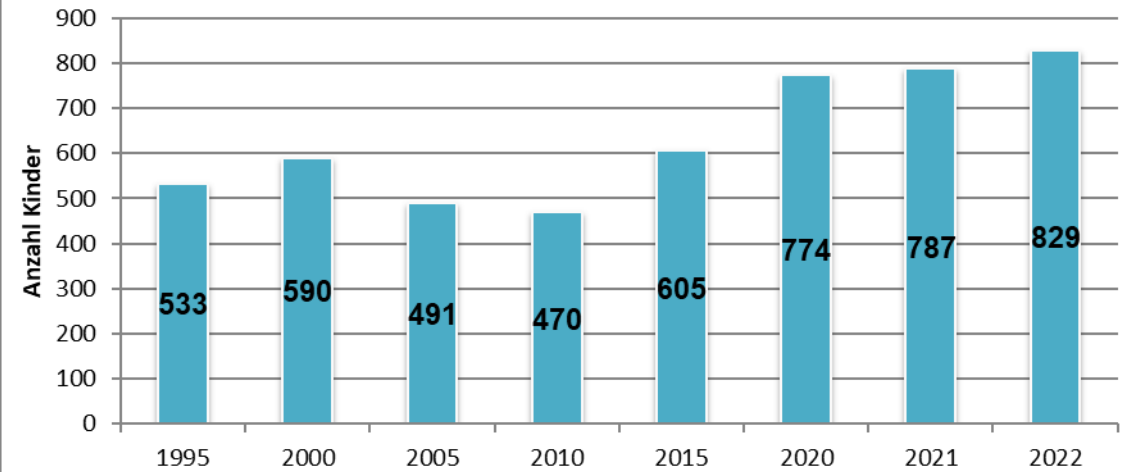
0-1 Jährige



U3-Anzahl



Ü3-Anzahl



U3 – Bevölkerungsdaten zum 31.12.2022

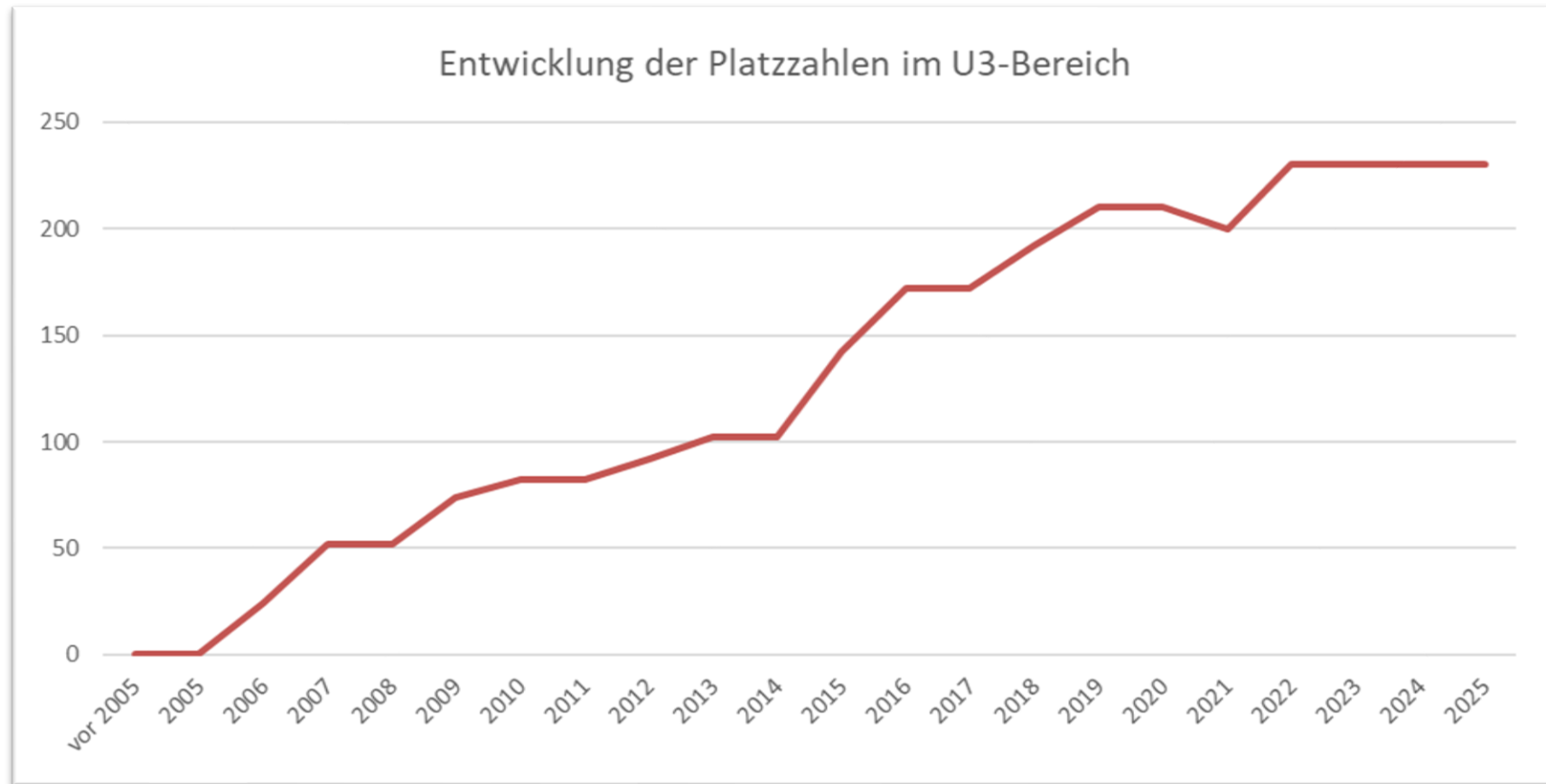
	U3-Plätze	U3-Bevölkerung	V1a) Bedarf 35% ohne Baugebiete	V1a) Differenz	zzgl- Baugebiete*	V1b) Bedarf 35% mit Baugebieten	V1v) Differenz
Kernort	130	440	154	-24	2	156	-26
Biengen	22	85	30	-8	4	33	-11
Hausen	20	46	16	4	10	26	-6
Schlatt	20	26	9	11	10	19	1
Tunsel	20	102	36	-16	6	42	-22
Summe	212	699	245	-33	32	276	-64
inkl. Tageseltern	27						-37
Summe	239						
Aktuelle Quote:					34 %		
Bedarf an neuen Gruppen:			bis	10	7	Gruppen	
incl. Tagespflege:				8	4		

→ bei 40% -99

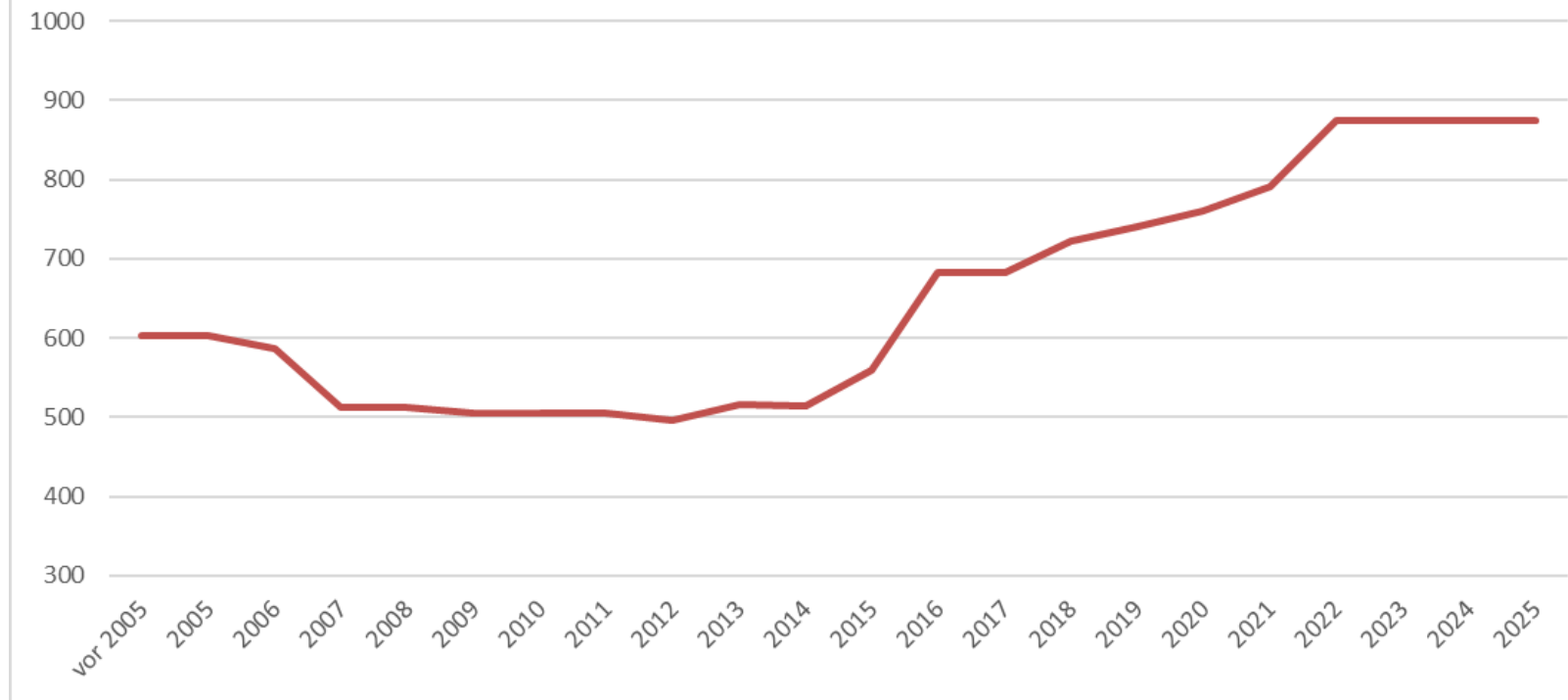
→ bei 40% -72

Ü3 – Bevölkerungsdaten zum 31.12.2022

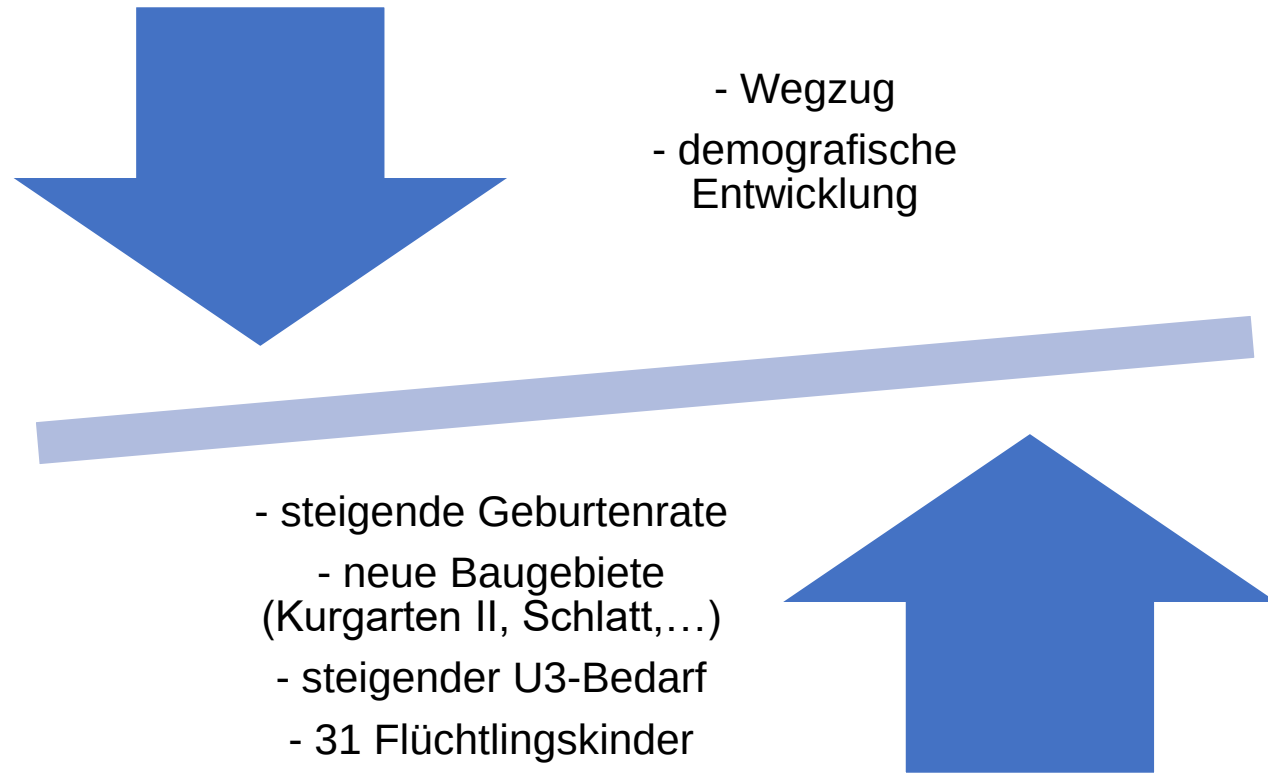
	Plätze	Ü3-Bevölkerung	V1a) Bedarf 100% ohne Baugeb.	V1a) Differenz	zzgl- Baugebiete*	V1b) Bedarf mit Baugeb.	V1v) Differenz + Stichtag
Kernort	532	543	543	-11	2	545	-13
Biengen	75	93	93	-18	4	97	-22
Hausen	72	67	67	5	12	79	-7
Schlatt	49	43	43	6	12	55	-6
Tunsel	99	107	107	-8	7	114	-15
Summe	827	853	853	-26	38	890	-63
inkl. Tageseltern	3						-60
Summe	830						



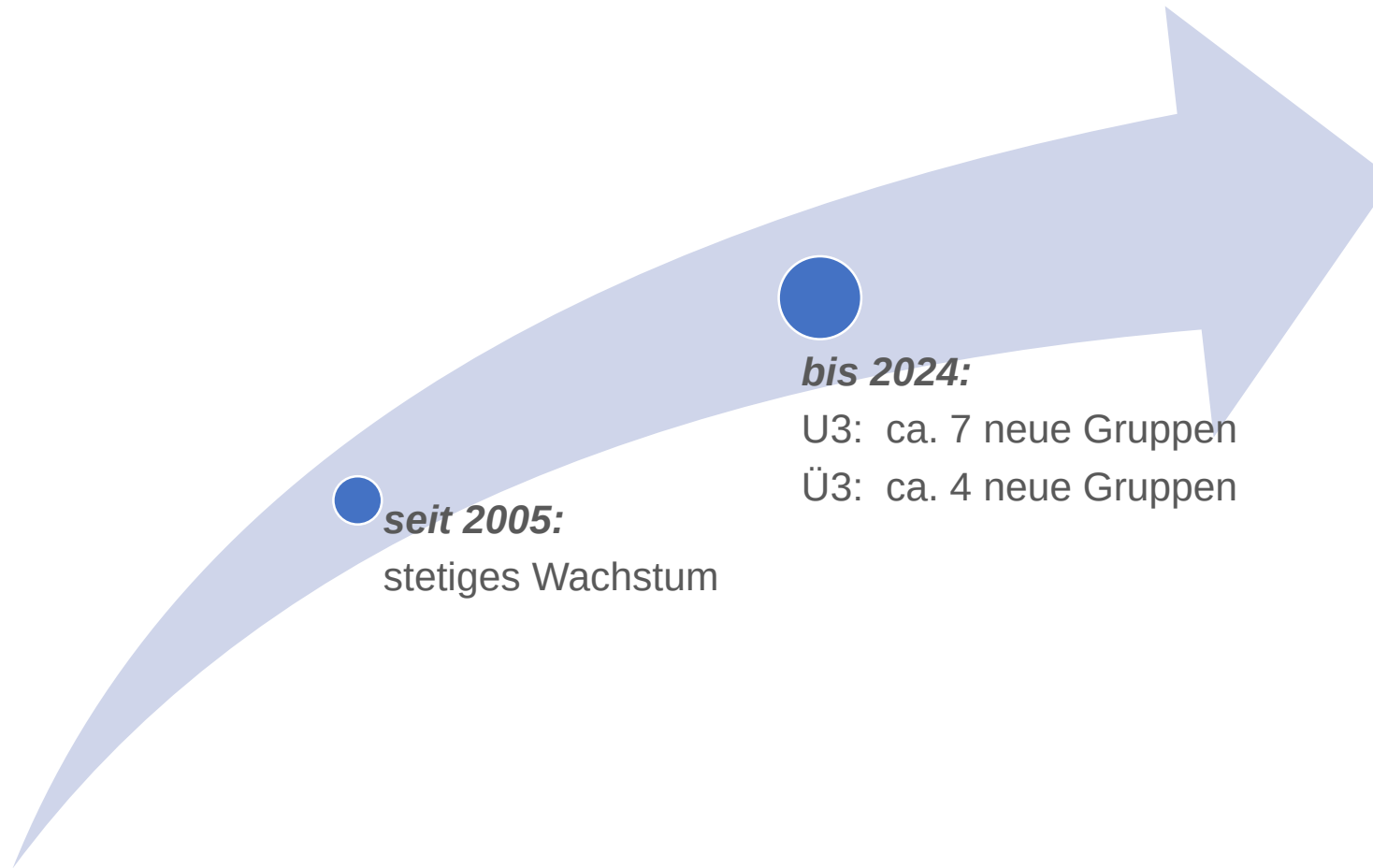
Entwicklung der Platzzahlen im Ü3-Bereich



Einflüsse auf die Bedarfsplanung



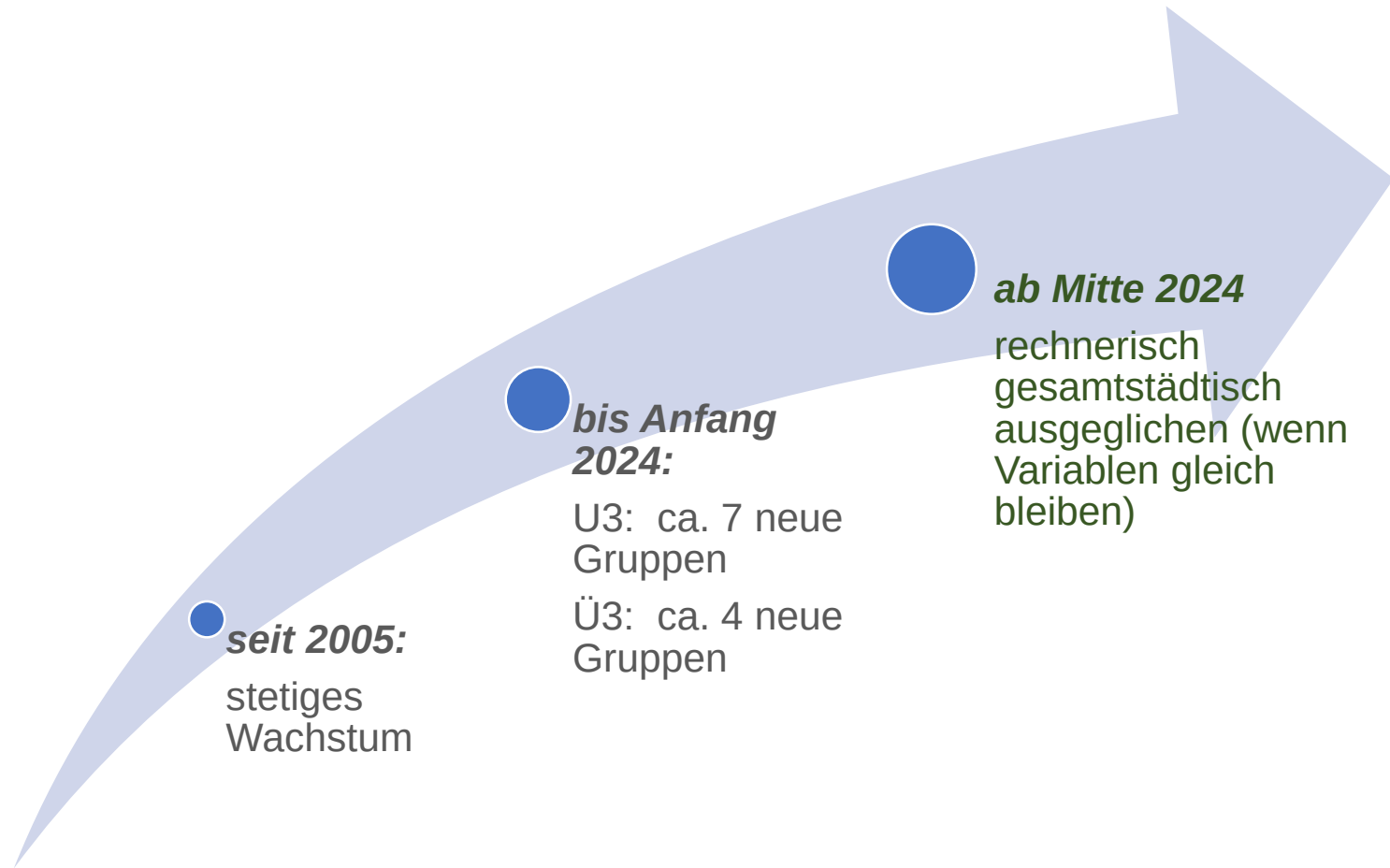
Steigender Bedarf bei den Kita Plätzen:



Maßnahmen: Ausbau der Kitas in Bad Krozingen – aktueller Sachstand



Steigender Bedarf bei den Kita Plätzen:



Maßnahmen zur Stabilisierung des Kita-Betriebes

Entwicklung des Fachkräftemangels bis 2030



Aktuelle Pressemeldungen zum Fachkräftemangel

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Fachkräftemangel in Kitas: Städtetag fordert Zukunftsparagrafen für mehr kreative Lösungen

Viele Experten sehen das „System Kita“ am Kipppunkt: Ein dramatischer Personalmangel, fehlende Kita-Plätze und in der Folge verkürzte Öffnungszeiten, die für Empörung bei den Eltern sorgen. Der Städtetag macht nun Vorschläge, um das Angebot zu retten. Kritik an den

STUTTGARTER
ZEITUNG

Verkürzte Kita-Öffnungszeiten bald flächendeckend?



Landesbezirk Baden-Württemberg

Kita-Fachkräfte schlagen Alarm - Bildung in Kitas nicht mehr möglich -

Badische  Zeitung

Fachkräftemangel bringt Kitas in Baden-Württemberg an ihre Grenzen

Gemeinderat Tübingen stimmt für kürzere Kita-Öffnungszeiten

SWR» AKTUELL

Das heißt, es wird nur noch eine Einrichtung geben, die Kinder bis 17:30 Uhr betreut. Andere Einrichtungen werden um 16.30 Uhr oder 13.15 Uhr schließen.

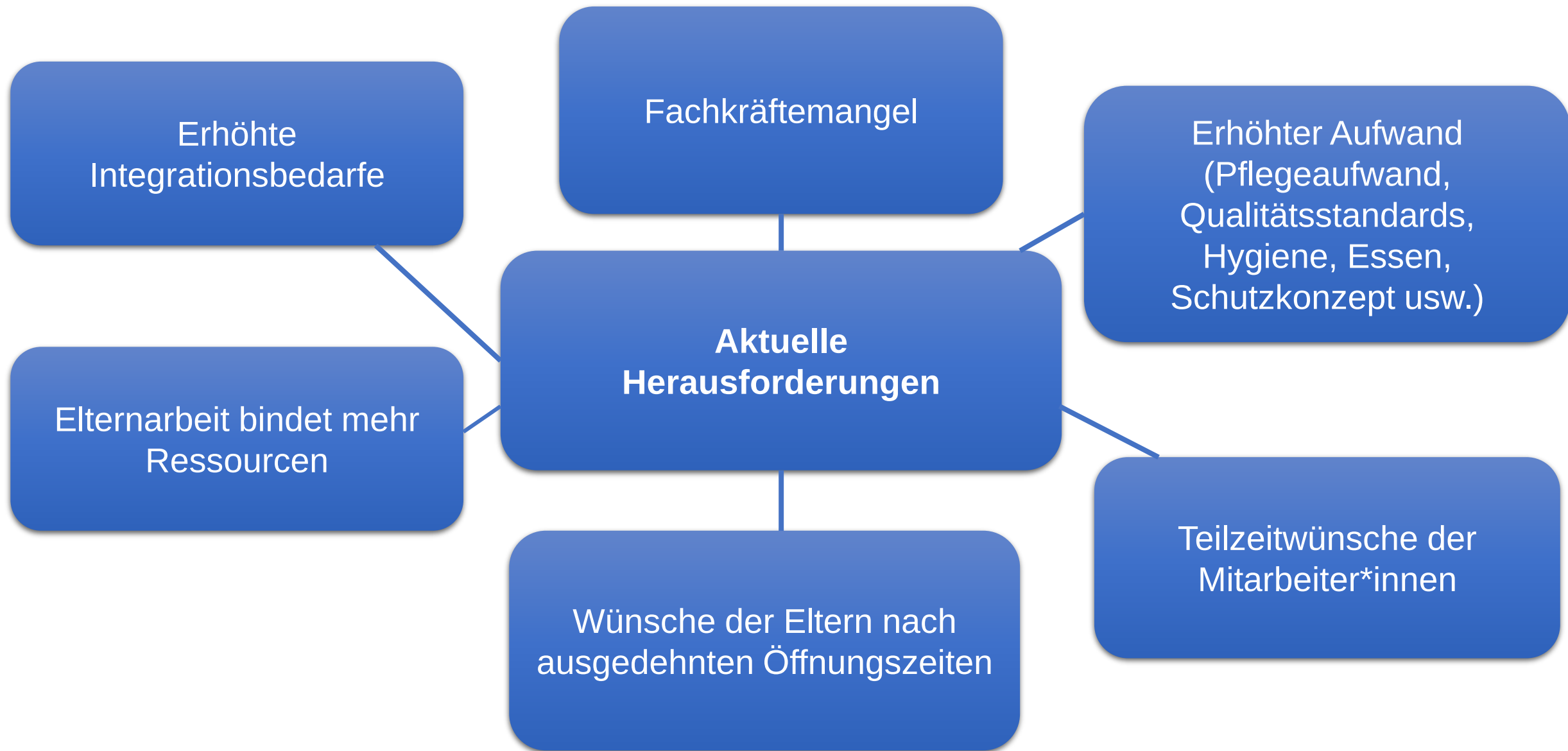
deutscher
bildungs
server 

Fachkräftebedarf und Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen

Bundesweit fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Um den Kita-Ausbau und die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern, ist es notwendig, dem Fachkräftemangel in Kitas anhaltend entgegenzuwirken.

hessenschau

In Hessen fehlen 37.000 Kita-Plätze



Welche Problemstellungen ergeben sich hieraus?

Burn Out des Systems Kita

Bedarfe der Eltern und Bedürfnisse der Fachkräfte gehen weit auseinander.

Gesetzliche Vorgaben zum Mindestpersonalschlüssel und Fachkräftecatalog vs. Platzanspruch

Es besteht ein eklatanter Personalmangel, der auch nicht durch die ausgebauten Ausbildungskapazitäten gedeckt werden kann.

Die Personalfluktuatation macht eine Weiterentwicklung der Organisation fast unmöglich.

Die (komplexen) Anforderungen an Leitungskräfte sind gestiegen aber zu wenig Zeit.

Fachkräftebedarf = ca. 16 Stellen



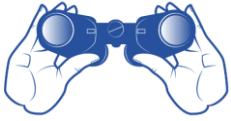
41 Einstellungen 2022

Was haben wir bis jetzt dagegen getan?



- ✓ Beschleunigung der Einstellungsprozesse
- ✓ Fachberatung
- ✓ Ausbau PIA Stellen und Stellen für Anerkennungspraktikanten
- ✓ Springerpool
- ✓ Nachqualifizierung Kindertagespflege
- ✓ Erweiterung der Ausschreibung um die Berufsgruppen in § 7 KitaG
- ✓ Traineeprogram Nachwuchsführungskräfte
- ✓ Führungskräfteschulung
- ✓ Start eines Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses

Was kann noch getan werden?



Kreative
Personalgewinnung



Optimierung von
Arbeitsprozessen



Qualitätsmanagement
weiterentwickeln



Gesundheits-
prävention



Trainee Stellen
Führungsnachwuchs



Fachkarrieren



Ausweitung Ausbildung



Weiterqualifizierung



Pilotprojekt
Familienzentrum



Reduzierung
Öffnungszeiten



Leistungszeitsockel



Zeitkontingente für
die Einrichtungen

Maßnahmen zur Stabilisierung des Kita-Betriebes



Pilotprojekt Familienzentrum

Kinder - und Familienzentrum als Kita der Zukunft

= Kita, die ihren Bildungs,- Erziehungs,- und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung ergänzt.

Merkmale

- leicht **zugängliche Unterstützung & Förderung für Familien** (auch kitafremde Familien)
- individuelle Förderung, frühestmögliche **Beratung** & Unterstützung
- Kitas als **Knotenpunkte** innerhalb eines **Netzwerks**
- fester **Bestandteil der Jugendhilfeplanung**

Ziele / Vorteile

- **Qualitätsmerkmal** für Stadt BK
- Positives **Image**: Willkommenskultur & bedarfsgerechtes Angebot für Familien
- Attraktivität für Bürger*innen & Fachkräfte: **Personalgewinnung**
- Neue **Perspektiven & Motivation** für bestehendes Personal
- Ausbau von Kooperationen & Aufbau eines Netzwerks
- Raum für **individuelle Kursangebote**

Bedarfsanalyse

- Der Kurgarten ist ein **neues Wohngebiet** in Bad Krozingen
 - Viele **junge Familien**
 - Nachbarn kennen sich nicht, somit keine Unterstützungssysteme
 - **Keine kulturelle/ soziale Infrastruktur**
- **Hoher Druck** lastet auf den Familien: meist beide berufstätig (Inflation), keine Verwandten, Kinderbetreuung und –erziehung, teilweise besondere Bedarfe, teilweise Pflege Angehöriger
- KiFaZ als **Ort der Begegnung**

Finanzierung KiFaZ

- Gesamtkosten für das **aktuelle Förderjahr 2023 und 2024**: 13 Tsd. Euro je Kita, davon ca. 5 Tsd. Euro Personalkosten und 8 Tsd. Euro sonstige Kosten (z.B. Sachmittel oder Fortbildungen)
- Fördersummen für 2025 und 2026 je 2 Tsd. Euro möglich
- Eigenanteil 3.000 EUR je Kita und Jahr
- Sachstand: Erstanträge 2023 für Kitas Kurgarten I und II wurden genehmigt und können bei entsprechendem GR-Beschluss finalisiert werden.

Beschlussvorschlag



Das Projekt Familienzentrum wird für die Kitas Kurgarten I und II als Pilotprojekt gestartet und nach einem Jahr im Kita-Ausschuss evaluiert.

Maßnahmen zur Stabilisierung des Kita-Betriebes



Reduzierung der Öffnungszeiten

Maßnahmen zur Stabilisierung des GT-Betriebes:

Vorberatung in Kita- und Personalausschuss, Trägerversammlung sowie Information im GEB

Vorschlag:

- Reduzierung von Öffnungszeiten im GT-Betrieb:
 - neue Kitas/Gruppen werden zunächst in VÖ (bis 14 Uhr) geöffnet
 - bei Bestands-Kitas mit GT bis 17:00 Uhr wird an zwei Tagen von 17 Uhr auf 16 Uhr reduziert und freitags auf 14 Uhr
 - Reduzierungen werden ab einer 25%-Schwelle finanziell ausgeglichen (Satzungsregelung; Stufen 25% /50%/ 75%)

- Ganztagesplätze werden ab 01.06.2023 ausschließlich bei nachgewiesenem Bedarf (insb. Arbeitgeberbescheinigung) vergeben.

Auswirkungen auf die aktuellen Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen

- Im Durchschnitt Kürzung von 49 Stunden auf **nun max. 44 Stunden**
- Ausnahme: Betriebskita Löwenherz: 55 auf 50
- 4 von 8 städtische Kitas betroffen

Rückmeldungen von Eltern:

- Wunsch nach Flexibilität bei der Festlegung von Zeiten: Voraussetzung, wäre eine Entlastung für das Personal - Abstimmung der Leitung gemeinsam mit Elternbeirat erforderlich
- Wunsch nach Verschiebung der Einführung (01.05.): OK, z.B. 01.06.

Beschlussvorschlag



- Die Öffnungszeiten der Kitas in Bad Krozingen für den Ganztagesbetrieb werden ab 01.06.2023 um fünf Stunden reduziert. Die Zeiten werden regelhaft an zwei Tagen auf 16:00 Uhr und freitags auf 14:00 Uhr reduziert.
- Neue Gruppen werden vorerst mit der Betreuungszeit „Verlängerte Öffnungszeit“ (bis 14:00 Uhr) eröffnet.
- Ganztagesplätze werden ab 01.06.2023 ausschließlich bei nachgewiesenem Bedarf (z.B. Arbeitgeberbescheinigung) vergeben.

Maßnahmen zur Stabilisierung des Kita-Betriebes



Zeitkontingente für die Einrichtungen

Lösungsvorschlag Budget je Kita



- Budget statt Gießkannenprinzip (Ergebnis Kita- und Personalausschuss)
- 9,75 Stunden oder 15.000 EUR je Kita
- z.B. zur Entlastung bei Leitungsaufgaben (Büroarbeit, Koordination, päd. Schwerpunkte wie z.B. Inklusion, Sonderaufgaben)
- Das Budget soll zwei S8a-Stellen entsprechen (ca. 15.000 EUR / Kita) und kann in Form einer finanziellen Zulage oder als zeitliche Freistellung gewährt werden.
- Eine Gegenfinanzierung ist gem. § 29 e FAG möglich.

Beschlussvorschlag



Die Kitas werden ab 01.01.2024 mit einem (Zeit)Budget in Höhe einer im Tarifvertrag SuE angesiedelten 25%-S8a-Stelle je Kita, ausgestattet.

Beschlüsse im Überblick

- Der Kita-Bedarfsplan 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Öffnungszeiten der Kitas in Bad Krozingen für den Ganztagesbetrieb werden ab 01.06.2023 um fünf Stunden von reduziert. Die Zeiten werden regelhaft an zwei Tagen auf 16:00 Uhr und freitags auf 14:00 Uhr reduziert.
- Neue Gruppen werden vorerst mit der Betreuungszeit „Verlängerte Öffnungszeit“ (bis 14:00 Uhr) eröffnet.
- Ganztagesplätze werden ab 01.06.2023 ausschließlich bei nachgewiesenem Bedarf (Arbeitgeberbescheinigung) vergeben.
- Die Ergebnisse der Organisationsentwicklung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Kitas werden ab 01.01.2024 mit einem (Zeit)Budget in Höhe einer im Tarifvertrag SuE angesiedelten 25%-S8a-Stelle je Kita, ausgestattet.
- Das Projekt Familienzentrum wird für das Kurgebiet etabliert und nach einem Jahr im Kita-Ausschuss evaluiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Backoffice Bedarfsplan

Auswirkungen auf die aktuellen Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen

	Öffnungszeiten Std. /Woche			
Kindertagesstätte	regulär	aktuell	geplante Kürzung	Auswirkung auf aktuelle ÖZ
Pestalozzi Hausen	48,75	48,75	Reduzierung um 5 Stunden	-5
Biengen	47,50	47,50		-5
Kurgarten I	50,00	50,00		-5
Kurgarten II	48,75	32,50		keine Auswirkung
Entdeckerhöhle	48,75	40,25		keine Auswirkung
Geranienweg	48,75	44,50		-1
Löwenherz	55,00	47,50		keine Auswirkung
Villa Purzelino	48,75	36,50		keine Auswirkung

Beispielhafte Berechnung finanzielle Erstattung:

Kita	Regulär	25%	50%	75%	100%
VÖ Stunden	32,5	8,1	16,3	24,4	32,5
GT Stunden	48,75	12,2	24,4	36,6	48,8
VÖ Erstattung 1 Kind Ü3	159 €	40 €	80 €	119 €	159 €
GT Erstattung 1 Kind Ü3	282 €	71 €	141 €	212 €	282 €
VÖ Erstattung 1 Kind U3	376 €	94 €	188 €	282 €	376 €
GT Erstattung 1 Kind U3	542 €	136 €	271 €	407 €	542 €

Mittagsband

- Anfrage beim KVJS:
 - Ist auch in Kindertagesstätten die Einführung eines Mittagsbandes denkbar?
 - Vergleichbar Ganztagschule: Zur Mittagszeit wird der Fachkräfte-Schlüssel abgesenkt, damit FK Pausenzeiten einhalten und stattdessen Hilfskräfte vermehrt eingesetzt werden dürfen.
- Ergebnis:
 - Es gibt aus verschiedenen Gremien Überlegungen und Prüfungen in diese Richtung.
 - Derzeit besteht jedoch nur die Möglichkeit das Personal zu entlasten über HWK und Hilfskräfte.
 - Änderungen über den KVJS sind nicht möglich, es ist eine Entscheidung des Gesetzgebers. Das Kultusministerium ist wohl in Kenntnis und müsste hier agieren.
 - Lt. KVJS ist kurzfristig damit nicht zu rechnen.

Vorgaben Naturkindergarten I

- alle Öffnungszeiten möglich, auch GT für Kinder ab 3
- geeignetes Wald/ Wiesenstück
 - Hier ist wichtig, dass das Grundstück abgegrenzt bzw. geschützt ist. Dies gilt je Einzelfall. So müsste es z.B. im Kurpark aufgrund etwaiger Passanten umzäunt sein, im Wald wäre das kein Problem.
 - An das Grundstück gelten insbesondere pädagogische Anforderungen – „der dritte Raum“ d.h. Bildungseffekt durch „freie Natur“ (Bäume, Bach, Biotop...)
- Beheizbare Schutzhütte/ Bauwagen in welcher/ welchem alle Kinder und FK Platz haben
 - Der Platz ist nicht nach qm festgelegt. Es würde geprüft, ob alle Kinder und alle FK bei schlechtem Wetter ausreichend Platz zum Sitzen/ Singen/ Spielen hätten, ebenso einen Garderobenplatz für Wechselkleidung und einen Schrank oder abschließbaren Bereich für ihre Portfolios (Datenschutz).

Vorgaben Naturkindergarten II

- Verpflegung durch Vesper bei Betreuungszeit unter 7 Stunden möglich
- Sanitärbereich nach Vorgaben des Gesundheitsamtes, meist ein oder zwei Toiletten, ggf. im Bauwagen oder außen
- Bei GT: Zweiter Bauwagen für Schlafplätze und Warmverpflegung z.B. durch Caterer
- Abgetrennter, datenschutzkonformer Arbeitsbereich für Leitung
- Umfängliches naturpädagogisches Konzept; Großteil der Betreuungszeit muss in der freien Natur verbracht werden
- Eigene Betriebserlaubnis, keine „Vermischung“ mit bestehender Kita
- Personal: mind. 2 FK während der gesamten ÖZ, bei GT eine mehr
- 20 Kinder Höchstgruppenstärke (bei 3-6 Jahre sonst Abweichungen)

Kinder auf der Warteliste



Stand April 2023 sind **167 Kinder auf Wartelisten** in Kindertagesstätten aus Bad Krozingen.

U3	Ü3
71 Kinder	96 Kinder

Interkommunaler Kostenausgleich

Betreuungsjahr 2022 – Stand April 2023

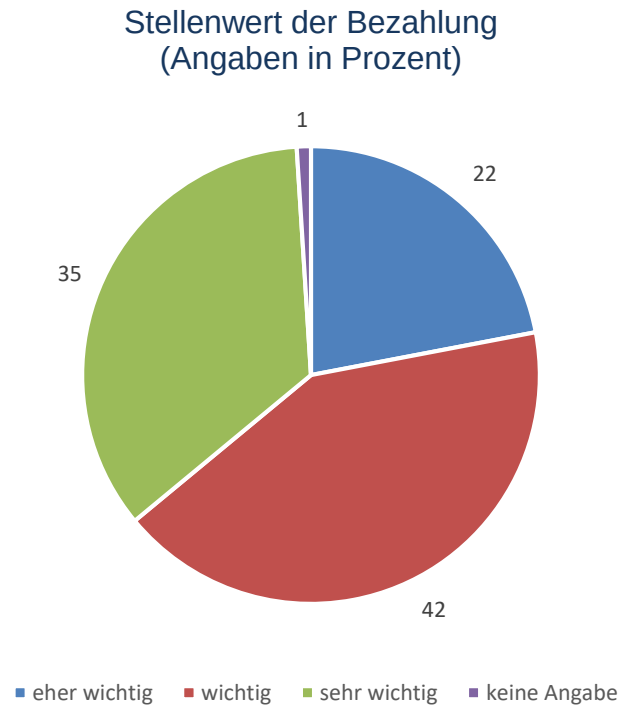
- Auswärtige Kinder in Kitas in Bad Krozingen: **50 Kinder**
- Kinder wohnhaft in Bad Krozingen, in auswärtigen Kitas: **24 Kinder**
(hier folgen vermutlich noch weitere Abrechnungen, erfahrungsgemäß werden es ca. 50 Kinder)

*auswärtig = außerhalb von Bad Krozingen oder dessen Teilorten

Backoffice Personalentwicklung

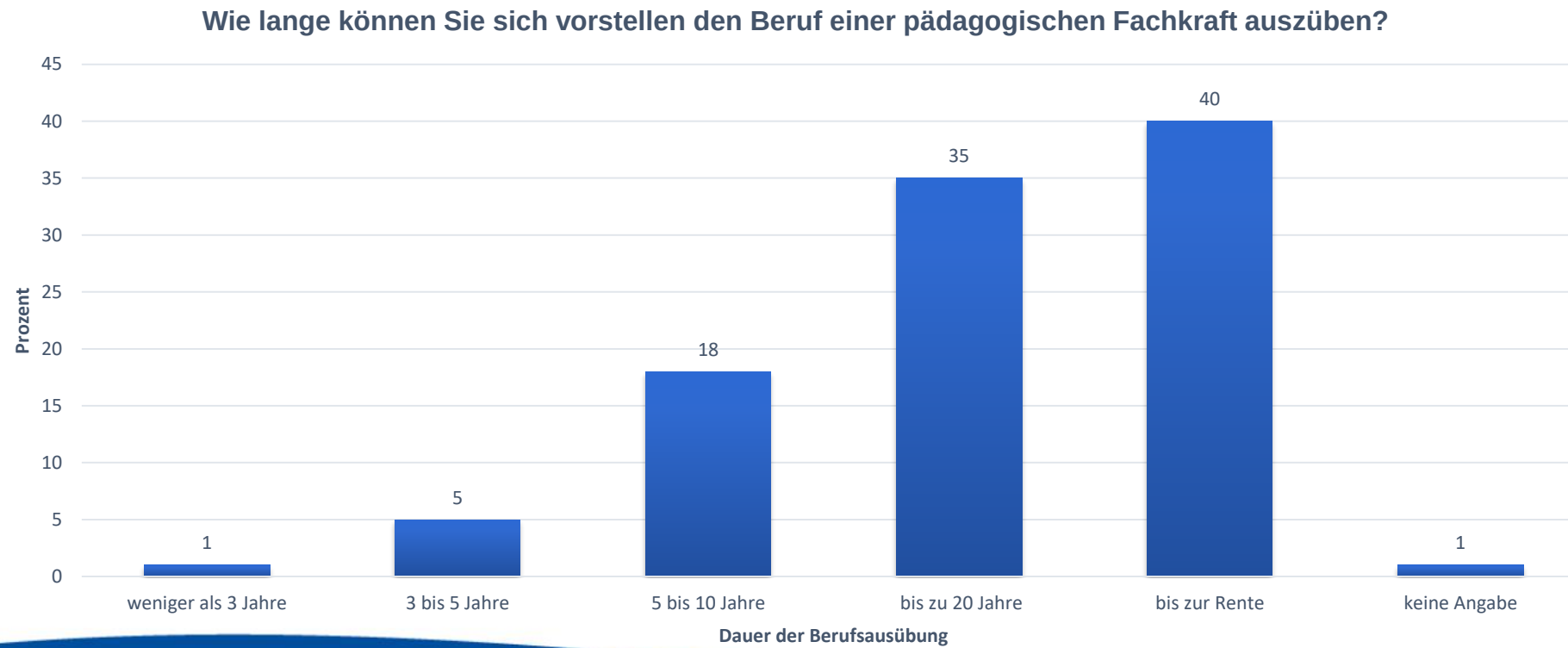
Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 1: Welchen Stellenwert hat die Bezahlung in Ihrem Job?



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 2: Wie lange können Sie sich vorstellen den Beruf einer pädagogischen Fachkraft in einer Kita auszuüben?

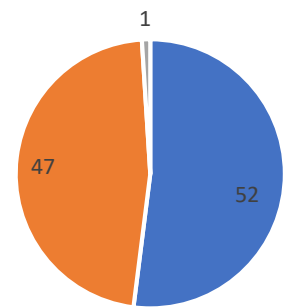


Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 3: Streben Sie eine Teilzeitbeschäftigung an bzw. sind Sie teilzeitbeschäftigt und wenn ja, was ist Ihre bevorzugte Arbeitszeit?

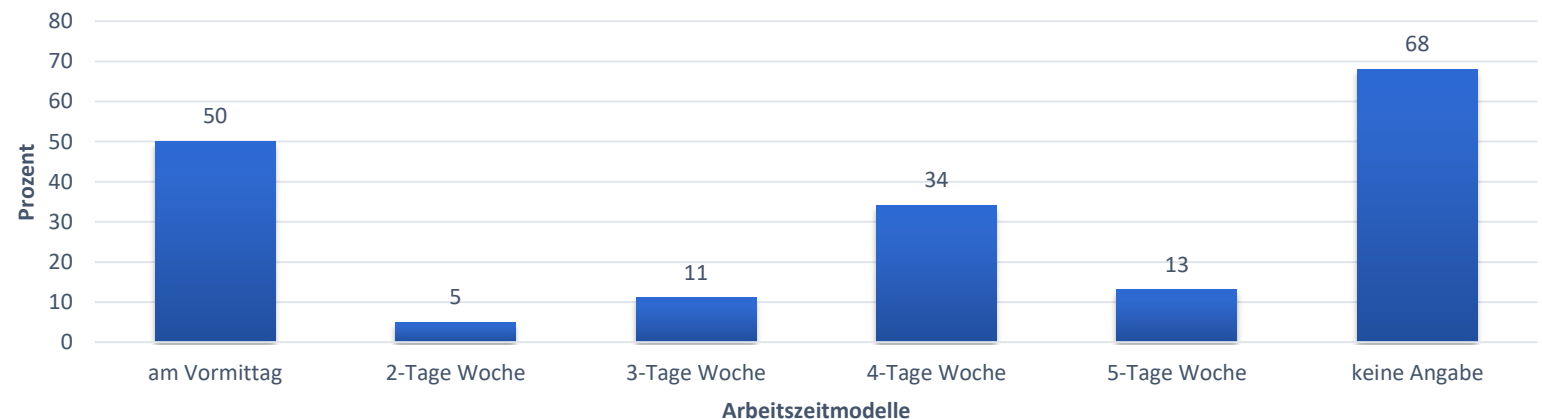
- **52 %** der Befragten sprachen sich für eine Teilzeitbeschäftigung aus bzw. arbeiten schon in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis
- Von diesen votierten **34 %** für eine 4-Tage-Woche und die Mehrheit für eine Arbeitszeit am Vormittag

Streben Sie eine Teilzeitbeschäftigung an bzw. sind Sie in Teilzeit beschäftigt?



■ ja ■ nein ■ keine Angabe

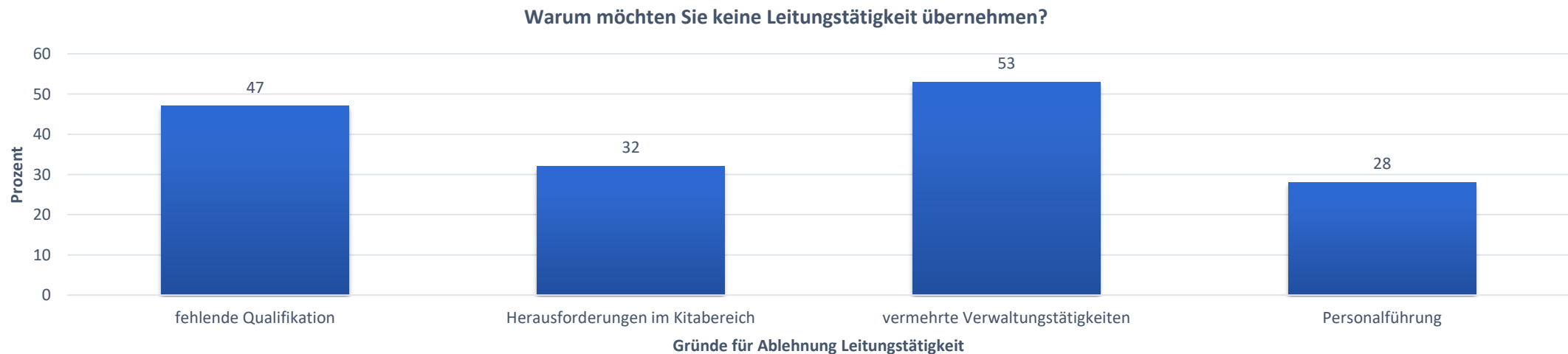
Arbeitszeitmodell bei Teilzeitbeschäftigung



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

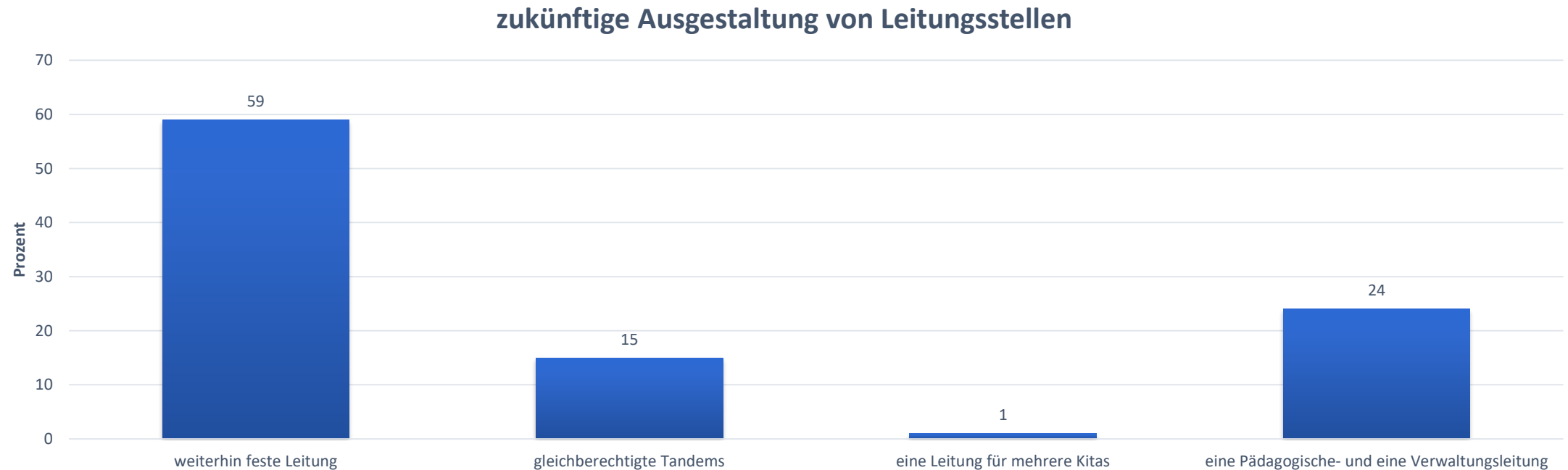
Frage 4: Können Sie sich vorstellen Leitungstätigkeiten zu übernehmen und wenn nicht, warum möchten Sie dies nicht?

- **64 %** der Befragten pädagogischen Fachkräfte können sich nicht vorstellen eine Leitungstätigkeit zu übernehmen
- meistgenannte Gründe hierfür: vermehrte Verwaltungstätigkeiten (53%) und fehlende Qualifikation (47%)



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 5: Welche Vorstellung haben Sie im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung von Leitungsstellen in einer Kita? Welche Lösung ist aus Ihrer Sicht am sinnvollsten?



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 6: Welche Herausforderungen sehen Sie zukünftig im Kitaalltag?

Herausforderungen, welche am häufigsten genannt wurden:

- Stetig zunehmender Fachkräftemangel → wirkt sich negativ auf Personalschlüssel aus → hohe physische und psychische Belastung
- wachsende Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern:
 - Erwartungen der Eltern sind deutlich gestiegen
 - Erziehung findet zunehmend in Kita statt
 - sprachliche Barrieren
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder gesteigertem Förderbedarf
- steigende Anforderungen des Trägers

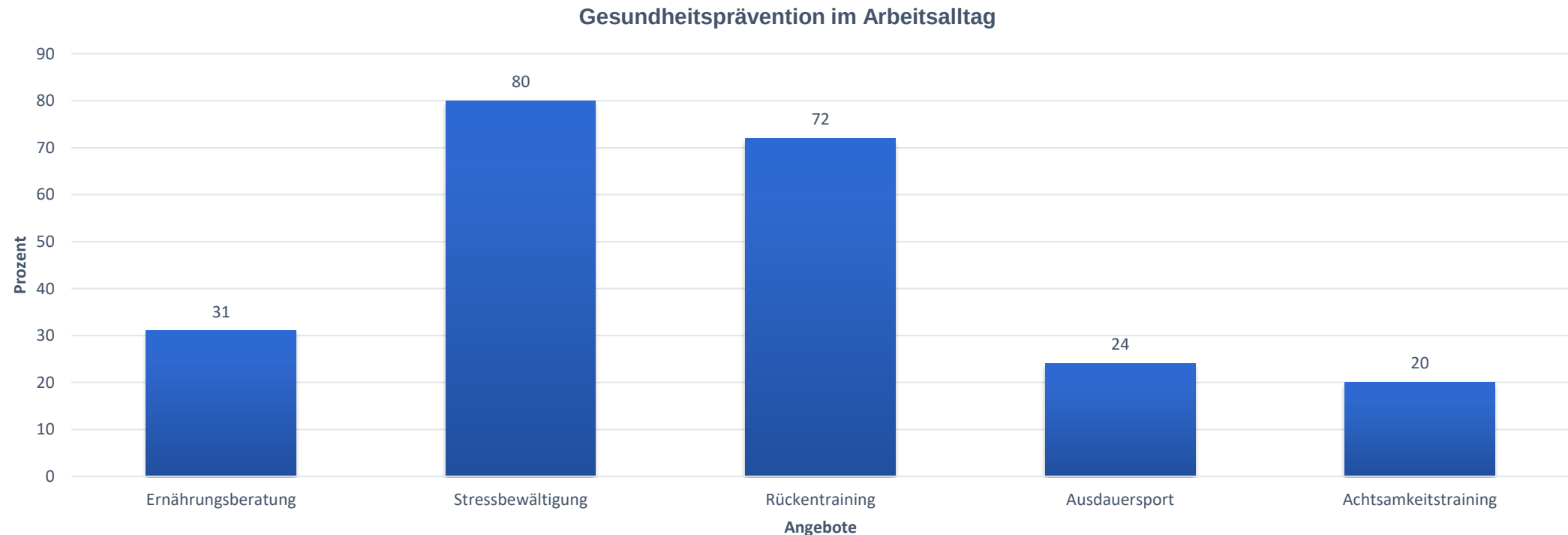
Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 7: Welche Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass Sie in der Kita bleiben?



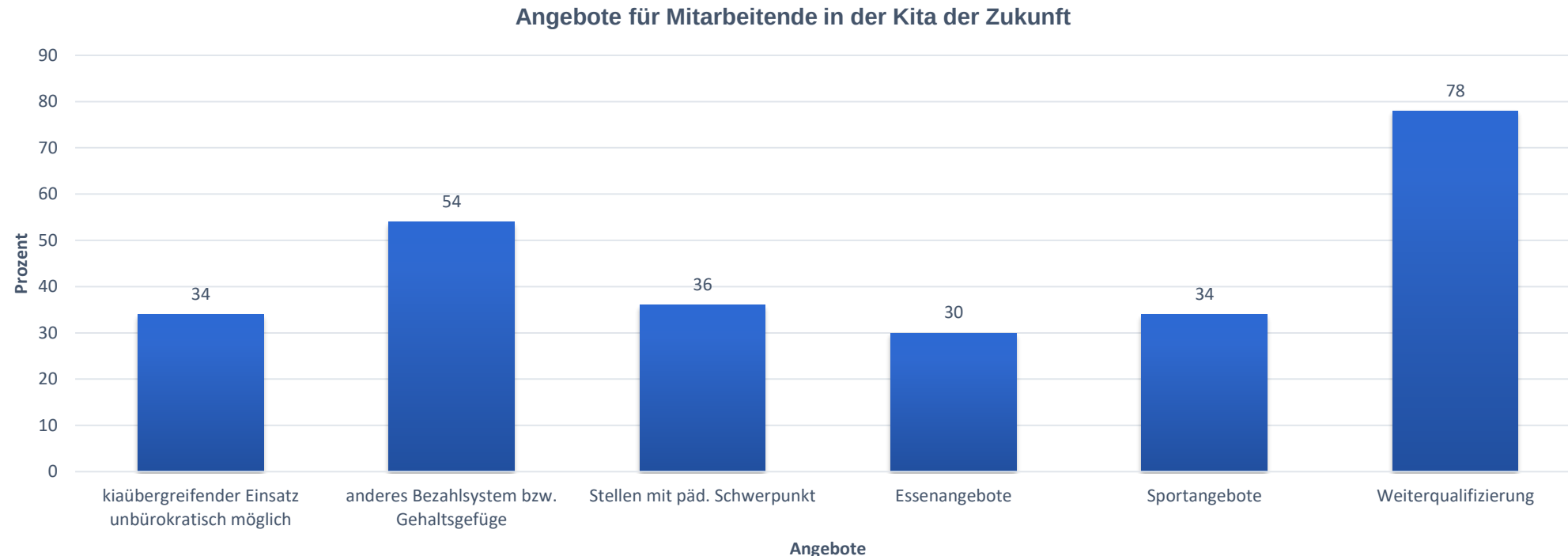
Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 8: Welche Gesundheitspräventionen wären in Ihrem Arbeitsalltag wichtig?



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 9: Welche Angebote braucht die Kita der Zukunft für Ihre Mitarbeiter*innen?



Ergebnisse der Umfrage zur Organisationsentwicklung in den städtischen Kitas

Frage 10: Welche Attribute sind im Führungskontext einer Kita der Zukunft wichtig?



Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII

Nach § 24 SGB VIII haben Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dabei wird nach verschiedenen Altersgruppen unterschieden:

Kinder vor dem 1. Lebensjahr:

kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 (1) SGB VIII)

Kinder vom 1. - 3. Lebensjahr:

gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 (2) SGB VIII).

Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 (2) S. 2 SGB VIII).

Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 (3) SGB VIII).

Der Betreuungsumfang entspricht einer Halbtagsbetreuung, es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Ganztagesplatz.

Fachkräftekatalog gem. § 7 KitaG

Gemäß § 7 Abs. 2 KitaG sind pädagogische Fachkräfte:

1. staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen sowie staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder sonstigen Hochschulen
3. staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Diplompädagogen und Diplompädagoginnen, Diplom-Erziehungswissenschaftler und Diplom-Erziehungswissenschaftlerinnen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventen und Bachelor-Absolventinnen dieser Fachrichtungen
4. Personen mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen
5. Personen mit einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Bereich mit mindestens vier Semestern Pädagogik mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche oder Schwerpunkt Entwicklungspsychologie
6. staatlich anerkannte Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen
7. staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen
8. Personen mit einem Studienabschluss der Heilpädagogik
9. staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie
10. nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum
 - a) Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Krankengymnasten und Krankengymnastinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten und Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen,
 - b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Hebammen, Entbindungspfleger, Haus- und Familienpfleger und Haus- und Familienpflegerinnen sowie Dorfhelfer und Dorfhelferinnen,
 - c) Fachlehrer und Fachlehrerinnen für musisch-technische Fächer,
 - d) Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben.

Fachkräftekatalog gem. § 7 KitaG

Gemäß § 7 KitaG sind pädagogische Fachkräfte:

Gem. Abs. 3:

Eine Person, deren im Ausland erworbene Qualifikation von der zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer Qualifikation nach Absatz 2 anerkannt wurde, gilt als Fachkraft nach Absatz 2 mit entsprechender inländischer Qualifikation. Zuständige Stelle ist, soweit spezialgesetzlich nicht anders geregelt, das Regierungspräsidium Stuttgart.

Gem. Abs 4:

Als Fachkräfte im Sinne des § 1 Absatz 8 gelten auch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen sowie Personen nach Absatz 2 Nummer 10 jeweils während der Qualifizierung oder des Berufspraktikums. Das Landesjugendamt kann darüber hinaus auf Antrag des jeweiligen Trägers ausnahmsweise weitere Personen als Fachkräfte zulassen, sofern sie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind.

Rechtsanspruch vs. Realität

Status Quo & rechtliche Rahmenbedingungen

- Zahl der Gerichtsverfahren zum Kita-Rechtsanspruch hat sich in BW fast verdoppelt
- Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (Nov. 2022): Kommunen sind unabhängig von den vorhandenen Kapazitäten verpflichtet, ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen
- Personalmangel kann somit als Begründung für fehlende Kapazitäten nicht mehr angeführt werden

➡ Realität zeigt: Rechtsanspruch ist so nicht mehr umsetzbar

Forderungen des OB-Sprengel an die Landesregierung



Möglichkeit 1

Standards zur Umsetzung der Rechtsansprüche werden gesenkt



Möglichkeit 2

Rechtsansprüche im Kita- & Schulbereich werden unter Vorbehalt gestellt



2030

Kita-
Ausschuss

Umsetzungsphase
in den Teams

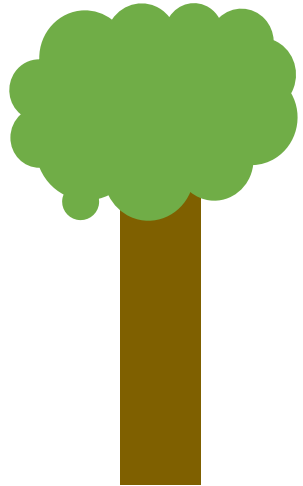
GR 17.04.23

Maßnahmenkatlog
2030

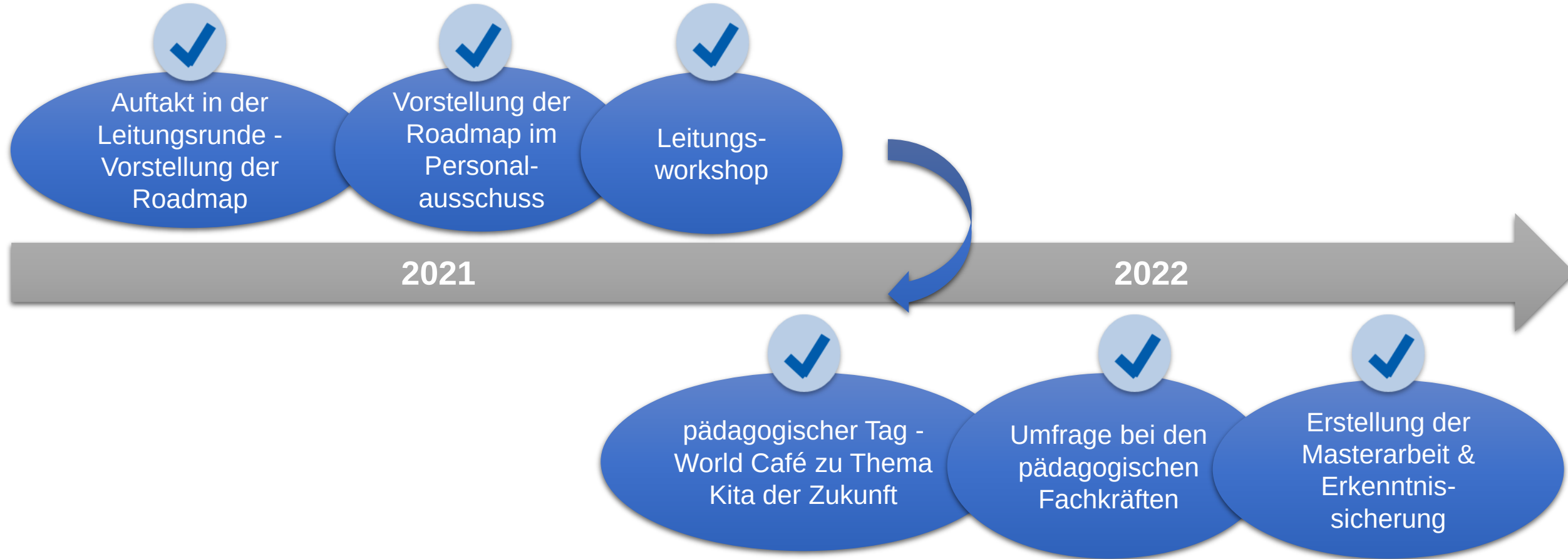
Externe
Begleitung

Workshop

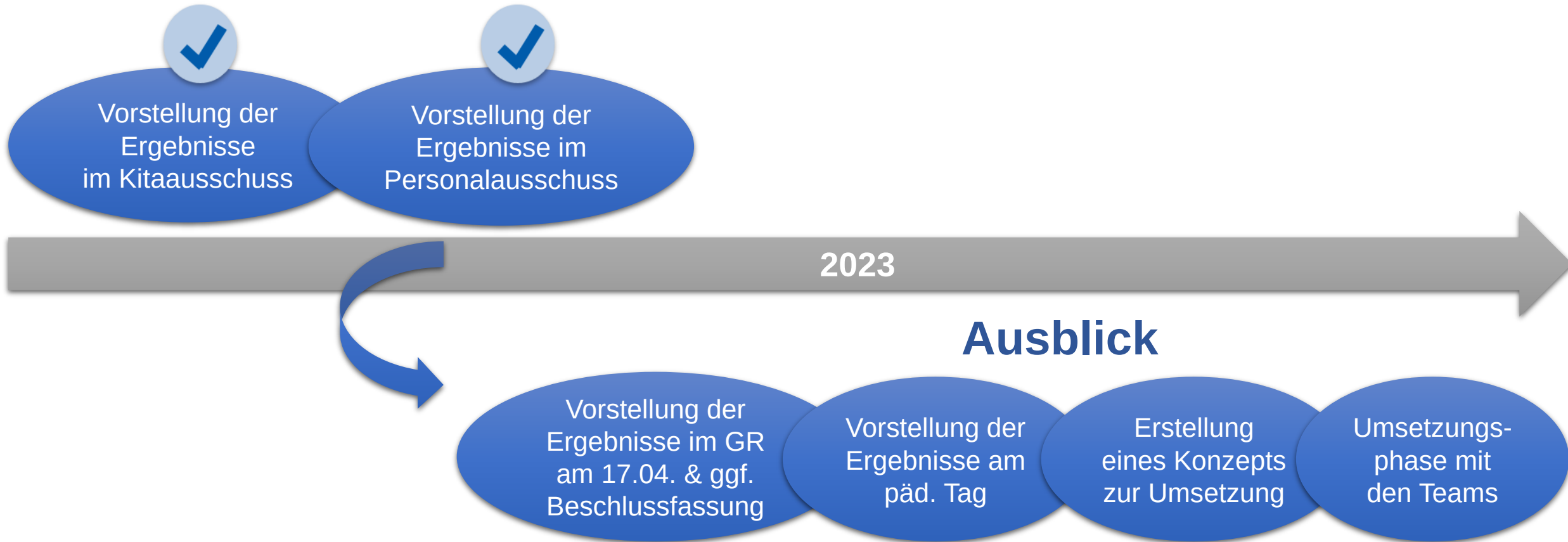
Umfrage



Meilensteine im Personal- und Organisationsentwicklungsprozess



Meilensteine im Organisationsentwicklungsprozess



Status Quo Einstellung von PiA-Auszubildenden in Bad Krozingen

Anzahl PiA-Azubis ab 2023:

- 6 Personen bereits eingestellt (Start 09/2023)
- zusätzlich noch geplant: 1 weitere Person

Anzahl PiA-Azubis in allen städtischen Kitas gesamt:
8 Personen

Prozentuale Anrechnung der PiA`s auf den

Betreuungsschlüssel der Kitas:

- im 1. Ausbildungsjahr: keine Anrechnung auf Betreuungsschlüssel
- im 2. Ausbildungsjahr: Anrechnung auf Betreuungsschlüssel mit 40%
- im 3. Ausbildungsjahr: Anrechnung auf Betreuungsschlüssel mit 40%-70% je nach Fähigkeiten des/der Auszubildenden

(Der Prozentsatz im 3. Jahr ergibt sich daraus, dass die PiA`s lediglich an 2 Wochentagen in den Einrichtungen sind.)

Status Quo Einstellung von Anerkennungspraktikant*innen in Bad Krozingen

Anzahl Anerkennungspraktikant*innen ab 2023:

- 3 Personen für Kitas bereits eingestellt
- zusätzlich noch geplant:
 - 4 weitere Personen für Kitas
 - 1 Person für den Hort

Anzahl Anerkennungspraktikant*innen in allen Einrichtungen gesamt:

- 4 Personen in den Kitas
- 2 Personen im Hort

Geflüchtete Familien/Kinder

In den Kitas:

U3: 1

Ü3: 30

→ aus Gambia, Syrien, Ukraine, Nigeria, Türkei, Afghanistan

Personelle Situation – Überregionaler Blick

Fachkräftemangel bleibt eine große Herausforderung

Fachkräftemangel (Bertelsmann-Stiftung, GEW, DJI, Land, Bund)

Baden- Württemberg 2030: 42.000

Änderung des Beschlusstextes ?

- Umformulierung:
- Alt: Die Öffnungszeiten der Kitas in Bad Krozingen für den Ganztagesbetrieb werden ab 01.05.2023 um 5 Stunden von reduziert. Die Zeiten werden regelhaft an zwei Tagen auf 16:00 Uhr und freitags auf 14:00 Uhr reduziert.
- Neu: Die Ganztagesbetreuungszeit wird ab 01.06.2023 in städtischen Kitas von derzeit durchschnittlich 49 Stunden auf maximal 44 Stunden reduziert. Ausnahme bildet die Betriebskita Löwenherz mit vorher 55 Stunden auf nun 50 Stunden.